

utb.

Annette Just

Handbuch Schulsozialarbeit

3. Auflage



utb 8663



Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Böhlau Verlag · Wien · Köln · Weimar
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto
facultas · Wien
Wilhelm Fink · Paderborn
Narr Francke Attempto Verlag / expert verlag · Tübingen
Haupt Verlag · Bern
Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn
Mohr Siebeck · Tübingen
Ernst Reinhardt Verlag · München
Ferdinand Schöningh · Paderborn
transcript Verlag · Bielefeld
Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart
UVK Verlag · München
Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen
Waxmann · Münster · New York
wbv Publikation · Bielefeld

Dr. Annette Just ist Systemische Familientherapeutin (DGSF) und Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin. Seit 2002 ist sie Vorstandsvorsitzende des Instituts für Schulsozialpädagogik e.V. in Münster.

Annette Just

Handbuch Schulsozialarbeit

3., überarbeitete und ergänzte Auflage

Waxmann
Münster • New York

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich
unter www.utb-shop.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

utb 8663

ISBN 978-3-8252-8776-4

e-ISBN 978-3-8385-8776-9

© Waxmann Verlag GmbH, 2020

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

Umschlagfoto: © Christian Schwier – Fotolia.com

Druck: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des
Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vorwort

Solange es Schule gibt, ist sie ein getreues Abbild der Gesellschaft, in der sie existiert:

Gesellschaft und Politik heute sind geprägt von Strukturdebatten. Inhalte treten mehr und mehr in den Hintergrund. Menschen, die darin eine Rolle spielen, ihre Vorstellungen, Probleme, Lösungsansätze bleiben zunehmend unbeachtet.

Gesellschaft und Politik sind mehr denn je eingebunden in sachfremde Abhängigkeiten. Lobbyismus, Streben nach positiver Öffentlichkeitswirkung und Imagebildung überlagern verantwortliches und überzeugtes Handlungsinteresse. Gründliche Sachorientierung und das ehrliche Ringen um fundierte, menschengerechte Handlungsergebnisse bleiben oft auf der Strecke. Der Stellenwert materieller Dinge, die Wertschätzung von Äußerlichkeiten verdrängen zunehmend im menschlichen Miteinander Solidarität, Empathie und Achtsamkeit.

Unwägbarkeiten einer zerrissenen Lebenswelt produzieren zerrissene Menschen – auch in Schulen.

Interessanterweise denken sich viele die Schule, insbesondere das Gymnasium, als einen Raum, der von all diesen Schwierigkeiten frei sein muss: Schule als ein Olymp von Gutmenschen, die an der Schultür alle Probleme und Verletzlichkeiten abgeben.

Leider wird eher umgekehrt ein Schuh daraus: Alle Beteiligten tragen ihre Probleme mit in die Schule hinein: die Schülerin, deren in Scheidung lebende Eltern die emotionale Verunsicherung des Kindes instrumentalisieren, ebenso wie Eltern, die in einer eisernen Konkurrenzgesellschaft um die Alpha-Stellung ihres Prinzen in einer internet-mobbenden Schulklasse fürchten. Schulklassen, auch gymnasiale Schulklassen, sind voll von Kindern und Jugendlichen, die „ihr Päckchen“ zu tragen haben.

Lehrkräfte, selbst unter Leistungsdruck für gute Ergebnisse ihrer Lerngruppen bei zentralen Prüfungen, tun sich mitunter schwer damit. Der Spagat zwischen dem persönlichen Anspruch an die Profession (Erzieher und Wissensvermittler) und dem Anspruch von außen, den individuellen, persönlichen Schwierigkeiten eines jeden einzelnen Schülers mit größtmöglichem Zeitaufwand begegnen zu sollen, ist nicht zu leisten. Bei durchschnittlich sechs Lerngruppen mit bis zu 30 Schülerinnen und Schülern im Gymnasium spürt auch der größte Idealist bald seine Grenzen. Hier setzt das Konzept von Schulsozialpädagogik an, das im Folgenden entwickelt wird.

Annette Just zeigt Methoden auf, wie Probleme und Belastungen von Schülerinnen und Schülern im Gymnasium „neben“ und im Schulalltag diskret, niederschwellig und professionell aufgegriffen, entflochten und für Beratungsgespräche fruchtbringend genutzt werden können. In systemisch sorgfältig aufbereiteten Beratungseinheiten ist die Bezugsgröße nicht nur das aus den Fugen geratene Individuum. Vielmehr wird deutlich, dass hier ein ganzheitlicher und multiperspektivischer Blick eine Rolle spielt. Ihr in diesem Buch empirisch dokumentierter Erfolg für Schüler, Lehrer, Eltern und Schule spricht für sich.

Zum ersten Mal werden hier auch Kriterien und methodische Anforderungen an Beratungsprozesse in Gymnasien explizit gemacht, die sicher zu einer präziseren Kommunikation über die Notwendigkeit von Schulsozialpädagogen beitragen werden.

Dr. I. Strässer-Panny (Schulleiterin Gymnasium)

Vorwort

Soziale Arbeit in schulischen Kontexten ist Ausdruck sich wandelnder gesellschaftlicher Heterogenität. Waren es bis vor einigen Jahren vorrangig Lehrer, die an den Schnittstellen zwischen Wissensvermittlung, sozialen Schwierigkeiten der Schüler und deren Familien standen und damit oftmals überfordert waren, kann heute eine eklatante Zunahme sozialer Schwierigkeiten und Notlagen von Kindern und Jugendlichen beobachtet werden, die immer mehr auch zum Thema der Schule werden, insofern oder gerade weil vorbelastete Schüler kaum in der Lage sind Unterrichtsinhalte zu verarbeiten oder Lernen im Klassenverbund bisweilen unmöglich wird. Gesamtgesellschaftliche Problemlagen, insbesondere die Aushöhlung des Sozialstaates im Übergang von fordistischen zu postfordistischen Arbeitsmodellen und damit einhergehende Problemlagen individueller und familiärer kultureller, monetärer und sozialer Armut bestimmen zunehmend die familiäre Privatsphäre von Schülern, spiegeln sich in Schule und Unterricht wider und zeigen einer schulischen, auf bloßen Wissenserwerb ausgerichteten Didaktik deutliche Grenzen auf. Familiäre Zusammenhänge werden zunehmend von Systemimperativen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterlaufen. An dieser Stelle seien nur einige benannt:

- Die zunehmende Freisetzung von Arbeitnehmern aus traditionellen Arbeitsverhältnissen, die Aufnahme von Arbeit in geringen Beschäftigungsumfang oder die Beziehung öffentlicher Transferleistungen versetzt Familien in eine Situation, in der Erziehung und Schulbesuch subjektiv an Priorität verlieren.
- Globalisierungstendenzen und internationale Arbeitsmigration nötigt Schule zu einem interkulturellen Wandel samt der gerade in Bildungskontexten aufbrechenden normativen, religiösen und politischen Differenzen.
- Diese und weitere Veränderungen nötigen das Bildungspersonal flexibel auf kaum kalkulierbare berufliche Anforderungen zu reagieren und wirken als personenbezogene Stressoren gerade auch bei Professionellen.

Der Ruf nach schulischer Sozialarbeit wird also genau dann umso lauter, wenn Unterricht unmöglich wird. Damit ist aber auch eine wesentliche Schwierigkeit von Schulsozialarbeit benannt: Sie steht in all ihren Facetten beständig und zugleich in mehreren dialektischen Spannungsverhältnissen:

- Das Wohl der Schüler (und deren Familien) im Auge zu haben und zugleich Domestizierungsarbeit im Sinne der Ermöglichung von Unterricht zu leisten,
- also den sozialen und kommunikativen Boden zu bereiten, der es hegemonialen ideologischen Systemimperativen und Staatsapparaten ermöglicht, gesellschaftlich wirksam zu sein,
- mit einem Minimum von Personalressourcen eine maximale Anzahl von Schülern und deren Familien zu erreichen und sich damit zugleich an einer Aushöhlung des Sozialstaates und dessen Spardiktat zu beteiligen

- und strukturell zwischen den Anforderungen der Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs als Aufgabe der Schulleitung und den Interessen der Jugendhilfe, repräsentiert durch Jugendämter, zu stehen.

Damit verändert sich auch das klassische Doppelmandat Sozialer Arbeit und macht Schulsozialarbeit zu einer eigentlich „unmöglichen“ Profession: Das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle löst sich in Richtung der Kontrolle auf insofern nun zwei staatliche Institutionen den Schülern und ihren Familien gegenüberstehen: Jugendhilfe und Schule. Schulbezogene Soziale Arbeit hat an eben dieser Schnittstelle zwei wesentliche Funktionen:

- Sie hat dieses Spannungsfeld mit ihrem Klientel zu thematisieren und eine Mittlerstelle einzunehmen, ohne zugleich die berechtigten Bedarfe ihres Klientels aus den Augen zu verlieren, und zugleich
- berechnete Interessen der Schüler und deren Familien im öffentlichen schulischen Kontext zu vertreten.

Schulsozialarbeit hat dabei ein ausdrücklich politisches Mandat im Sinne des Aufmerksammachens auf spezifische soziale Schwierigkeiten und dies im oben angemerkten Spannungsfeld zu vertreten. Dazu benötigt sie dringend spezifische Kompetenzen, Netzwerk- und Systemkompetenz, Beratungs- und Leitungskompetenz und methodisches Handwerkszeug. Das dies nicht im Kontext von Hochschule ausschließlich vermittelt werden kann, liegt auf der Hand. Dazu bedarf es weitergehender berufsbegleitender Qualifizierungsangebote.

Dieses Buch verfolgt das Ziel und die Absicht der Vermittlung dieser Kompetenzen und es trägt damit wesentlich zu einem integrierten Verständnis schulischer Sozialer Arbeit in ihren vielfältigen Kontexten bei. Wenn es auch wohl den gesellschaftlichen Kontext nicht zu verändern imstande sein wird, so bleibt doch zu hoffen, dass es die Perspektiven von Sozialarbeitern und Lehrern auf Schulsozialarbeit zu verändern vermag.

Olfen, den 10.3.2013

Prof. Dr. Ingo Zimmermann

Inhalt

Methodenreaderverzeichnis.....	11
Einleitung.....	17
1 Das schulsozialpädagogische Feld.....	21
2 Leitbild/Konzept der Schulsozialarbeit	42
3 Das praktische Feld.....	56
3.1 Strukturen in Schule und Jugendhilfe	56
3.2 Konferenzen	57
3.3 Schulordnung	58
3.4 Räumliche und sachliche Standards.....	60
4 Der Einstieg ins praktische Feld	62
5 Konzepte und deren Durchführung.....	66
5.1 Suchtprävention	67
5.2 Streitschlichterausbildung	93
5.3 Achtsamkeits- und Wertschätzungstraining (AWT)	131
5.4 Achtsamkeits- und Wertschätzungstraining (AWT) ... Training der Streitschlichter in den Klassen (5, 6 oder 7)	136
5.5 Anti-Mobbing-Training.....	147
5.6 Hospitation	180
6 Weitere (soziale) Trainings	197
6.1 Alle Jahre wieder ... ein einwöchiges soziales Training	199
6.2 Von Anfang an dabei sein.....	210
6.3 Wahrnehmungs- und Konzentrationstraining.....	214
6.4 Selbstwerttraining für Jungen.....	216
6.5 Selbstwerttraining für Mädchen.....	220
7 Fallbeispiele	223
8 Die Fachbibliothek	232
9 Qualität, Struktur, Entwicklung	235
9.1 Das schulsozialpädagogische Qualitätsmanagement.....	235
9.2 Aspekte der schulsozialpädagogischen Trägerschaft.....	246
9.3 Mitarbeiterspezifische Prozesse (Führungskultur)	247
9.4 Marketingkonzept	257

10	Dokumentation/Datenerhebung/Evaluation	260
11	Qualifikation zur Beratung für Schulsozialarbeiter/innen und Lehrer/innen.....	266
12	Methodenreader.....	273
13	Literatur.....	597
14	Anlagen	604
	Anlage 1 – Ablaufplan Konzeptentwicklung.....	606
	Anlage 2 – Ablaufskizze Suchtprävention	607
	Anlage 3 – Elterninformation zur Suchtprävention	610
	Anlage 4 – Ablaufskizze Streitschlichterausbildung.....	611
	Anlage 5 – Einladung Streitschlichtung.....	614
	Anlage 6 – Ablaufskizze Achtsamkeits- und Wertschätzungstraining.....	615
	Stichwortverzeichnis	617

Die Anlagen 7–71 sind kostenfrei unter
<http://www.utb-shop.de/9783825287764#zusatzmaterial> herunterladbar.

Methodenreaderverzeichnis

Enthält Methoden für:

Streitschlichterausbildung (SSA 01 bis 92)
Suchtprävention (SU 01 bis 09)
Soziale Trainings (SO 01 bis 51)
Wahrnehmungs- und Konzentrationstraining (WaKo 01 bis 17)

SSA 01: „Aufstehspiel“	274
SSA 02: „Steckbrief“	276
SSA 03: „Vier-Ecken“	277
SSA 04: „Streitschlichter und ihre Aufgaben!“	278
SSA 05: „Konfliktkultur“	279
SSA 06: „Duell der Augen“	280
SSA 07: „Die Haltung des Streitschlichters“	280
SSA 08: „Töne und Figuren“	281
SSA 09: „Pantomime“	281
SSA 10: „Das Haus der Streitschlichtung“	289
SSA 11: „Das Eselbild“	290
SSA 12: „Herzblatt“	292
SSA 13: „Grenzen malen“	293
SSA 14: „Vorurteile“, Was glaube ich, was die anderen von mir denken?“	294
SSA 15: „Reise nach Jerusalem rückwärts“	295
SSA 16: „Was zeichnet Konflikte aus?“	296
SSA 17: „Beziehungen“	297
SSA 18: „Die Spitze des Eisberges“	300
SSA 19: „Choreografie“	303
SSA 20: „Regeln im Streitschlichtungsgespräch“	303
SSA 21: „Einleitung eines Streitschlichtungsgesprächs“	304
SSA 22: „Cope“	306
SSA 23: „Geisterball“	306
SSA 24: „Aktives Zuhören“	307
SSA 25: „Hindernisse in der Streitschlichtung“	308
SSA 26: „Musikbewegung“	309
SSA 27: „Wäscheklammerspiel“	309
SSA 28: „Persona“	310
SSA 29: „Gefühle äußern“	311
SSA 30: „Ich möchte dir etwas sagen – Ich-Botschaften“	313
SSA 31: „Ich will, dass du freundlicher bist! – Du-Botschaft?“	317
SSA 32: „Handtuchkampf“	319
SSA 33: „Kommunikationskarussell“	320

SSA 34: „Kai hat schlechte Laune, weil ...“	323
SSA 35: „Das gemeinsame Bild“	324
SSA 36: „Ich-Botschaften“-Formulierung	324
SSA 37: „Die Blinden und der Lahme“	335
SSA 38: „Talk bei Jauch“	335
SSA 39: „Streitschlichtergesprächsführung“	337
SSA 40: „Konflikte aus anderer Sicht“	339
SSA 41: „Das 4-Ohren-Modell“	340
SSA 42: „Konfliktverhalten“	342
SSA 43: „Stift weitergeben“	345
SSA 44: „Rollenspiele zum ‚Konfliktverhalten‘“	345
SSA 45: „Menschenmemory“	347
SSA 46: „Cope und Persona“	347
SSA 47: „Schweinchen ärgern“	349
SSA 48: „Der etwas andere Fragebogen“	349
SSA 49: „Erwartungsinventar“	352
SSA 50: „Eiscafe“	353
SSA 51: „Flughafenspiel“	353
SSA 52: „Zauberburg“	354
SSA 53: „Geschichte vom bösen Hänsel, der bösen Gretel und der Hexe“	354
SSA 54: „Verbale und nonverbale Unterstützung“	357
SSA 55: „Beobachtungsbogen“	360
SSA 56: „Einstieg Streitschlichtungsgespräch Phase 1“	361
SSA 57: „Mythos“	362
SSA 58: „Tierspiel mit Musik“	363
SSA 59: „Tischsprung“	363
SSA 60: „Vorurteile“	364
SSA 61: „Eins, zwei, drei, vier“	367
SSA 62: „Spinnennetz“	368
SSA 63: „Fortführung Streitschlichtungsgespräch Phase 2“	369
SSA 64: „Freundlichkeitsrallye“	372
SSA 65: „Der Chor“	373
SSA 66: „Stecknadelraten“	373
SSA 67: „Datenspiel“	374
SSA 68: „Kochlöffel“	374
SSA 69: „Was jetzt?“	375
SSA 70: „Stille-Post-Massage“	376
SSA 71: „Lösungssuche Streitschlichtungsgespräch Phase 3“	376
SSA 72: „Tierlaute“	378
SSA 73: „Aufstand“	378
SSA 74: „Beendigung Streitschlichtungsgespräch Phase 4“	379
SSA 75: „Zublinzeln“	381
SSA 76: „Streitschlichtertest“	382

SSA 77: „Gesprächsleitfaden und Gedächtnisstütze“	386
SSA 78: „Fallbeispiele zum Üben“	388
SSA 79: „Coca-Cola-Lied“	395
SSA 80: „Protokoll der Streitschlichtung“	396
SSA 81: „Stärken- und Schwächen-Spiel“	397
SSA 82: „Teamgeist“	398
SSA 83: „Bierdeckelspiel“	400
SSA 84: „Organisation für die Zeit danach“	400
SSA 85: „Kramkiste“	401
SSA 86: „Blinder Parcours“	402
SSA 87: „Gruppenbild“	403
SSA 88: „Brettchen durchschlagen“	404
SSA 89: „Fantasiereise“	408
SSA 90: „Kunstwerk“	413
SSA 91: „Achtsamkeits- und Wertschätzungs-Barometer“	415
SSA 92: „Achtsamkeits- und Wertschätzungsspiel“	418
SU 01: „Suchtbarometer“	419
SU 02: „Smartienspiel“	422
SU 03: „Suchtpuzzle“	424
SU 04: „Suchträtsel“	450
SU 05: „Suchtsack“	452
SU 06: „Behauptungskarten“	454
SU 07: „Die Rauschbrille“	464
SU 08: „Nein-Sagen-Spiel“	469
SU 09: „Das Rollenspiel“	470
SO 01: „Post für Lisa“	480
SO 02: „Steckbrief“	481
SO 03: „Interview“	483
SO 04: „Klassenbild“	484
SO 05: „Spiegelbild“	485
SO 06: „Theater der Gefühle“	486
SO 07: „Markt der Fähigkeiten“	487
SO 08: „Werteskala“	489
SO 09: „Respekt“ Beobachtungsspiel	500
SO 10: „Verantwortung“ Sinnesspiel	506
SO 11: „Autofahren“	507
SO 12: „Hast du eine Idee?“	509
SO 13: „Stuhlparcours“	511
SO 14: „Putzlappenhockey“	511
SO 15: „Arbeitszettel für Klassenregeln und meine eigene Regeln“	512
SO 16: „Wie teilen wir uns mit? Teil 1“	515
SO 17: „Wie teilen wir uns mit? Teil 2“	517
SO 18: „Jungen-Aufwärmspiel“	518

SO 19: „Jungen-Bilder“	519
SO 20: „Jungen-Fragen“	520
SO 21: „Fußballverein“	523
SO 22: „Waschstraße“	524
SO 23: „Schneegestöber“	526
SO 24: „Jungen-Rollenspiele“	527
SO 25: „Mädchen-Aufwärmspiel“	529
SO 26: „Mädchen-Gespräch“	530
SO 27: „Mädchen-Fragen“	531
SO 28: „Kinobesuch“	532
SO 29: „Körperbilder“	533
SO 30: „Überraschungsspiel“	535
SO 31: „Mädchen-Rollenspiele“	536
SO 32: „Namenskette“	537
SO 33: „Gefühlswürfel“	538
SO 34: „Gruppeneinteilung“	539
SO 35: „PiPaPo“	540
SO 36: „Vertrauensnetz“	540
SO 37: „Fußballregeln?“	542
SO 38: „Wie ein rohes Ei“	545
SO 39: „Zollstockexperiment“	546
SO 40: „Kissenschlacht“	546
SO 41: „Stopp-Sagen-Spiel“	547
SO 42: „Außenseiterspiel“	547
SO 43: „Gefühlswelten“	548
SO 44: „Edu-Kinestetik“	553
SO 45: „Kommunikationsmodell“	554
SO 46: „Ballpusten“	560
SO 47: „Abschlussbild“	560
SO 48: „Soziale Wortschatzliste“	561
SO 49: „Stille Post andersherum“	562
SO 50: „Urkunde für soziales Training“	563
SO 51: „Smiley-Spiel“	564
WaKo 01: „Fantasiereise“	567
WaKo 02: „Entspannungsübung“	569
WaKo 03: „Wassergießen“	570
WaKo 04: „Gehen auf der Linie“	572
WaKo 05: „Stille hören“	573
WaKo 06: „Schweigen“	575
WaKo 07: „Zehn Dinge“	577
WaKo 08: „Erlebnisse“	579
WaKo 09: „Theaterrollenspiele“	580
WaKo 10: „Lehrerspiel“	581

WaKo 11: „Mutprobe“	583
WaKo 12-16: „Fünf Sinne erleben“	583
WaKo 12: „Schulung der auditiven Wahrnehmung“	584
WaKo 13: „Schulung des Tastsinnes“	589
WaKo 14: „Schulung des Gleichgewichtssinnes“	591
WaKo 15: „Schulung des Geruchssinnes“	592
WaKo 16: „Schulung des Geschmackssinnes“	593
WaKo 17: „Elternabend“	595

Einleitung

Im Dschungel schulsozialpädagogischer Fachlichkeit tummeln sich viele Begriffe wie Schulsozialarbeiter, Schulsozialpädagogen, Schulermittler, Schulassistenten, Schulhelfer, Schulfahnder oder Schulstationen und deshalb sei an dieser Stelle die Frage erlaubt, wer tut wann was wie mit welcher Qualifikation und wie ist messbar, ob und wann Qualität vorliegt.

Auch wenn seit einigen Jahren regelmäßig schulsozialpädagogische Fachtagungen stattfinden, in denen Fragen gestellt und beantwortet, Vorträge gehalten und Fachdiskussionen eingerichtet werden und darüber hinaus die Frage nach einer klaren Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule immer noch als das entscheidende, wesentliche und strukturelle Spannungsmoment zwischen den Systemen (Deinet 2010, 17) Jugendhilfe und Schule betrachtet wird, gibt es noch keine einheitliche Definition und Theorie für den Arbeitsbereich Schulsozialarbeit. Gerade deshalb ist es schwer, an der Basis Orientierung zu finden, was letztlich den Wunsch und auch die Forderung schulsozialpädagogischer Fachkräfte nach einer solchen in sich trägt und sich in der Praxis manifestiert. Dennoch ist festzustellen, dass Schulsozialarbeit sich immer mehr etabliert, pädagogische Formen annimmt und in der bildungspolitischen Landschaft nicht mehr wegzudenken ist. Aus diesen Gründen wollen wir mit dem Buch einen Beitrag leisten für eine professionelle Schulsozialarbeit, die als aktive Mitwirkung verstanden werden will, Theorie, Praxis und Strukturen miteinander zu verbinden sowie Transparenz, Konzeption und Qualität im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in den Vordergrund zu stellen. Wir wollen im Folgenden das WIE beschreiben.

Dieses Buch stellt keine theoretische Abhandlung dar. Verstehen Sie es gern als ein schulsozialpädagogisches Nachschlagewerk für den beruflichen Alltag. Der Inhalt gibt die Ergebnisse aus zehn Jahren schulsozialpädagogischer Beratung und Begleitung an Gymnasien und Realschulen in Münster und Berlin wider und ist an allen Schulen einsetzbar. Viele Fachleute haben mit ihren Anregungen, Erkenntnissen, Kritiken und Erfahrungen dazu beigetragen, dass dieses Buch geschrieben werden konnte.

Die schulsozialpädagogische Arbeit findet im Alltag statt, in der Schule, in den Pausen, in der täglichen Präsenz des Schulsozialarbeiters bei der Unterstützung für Schüler, Lehrer und Eltern. Es ist von Praktikern für Praktiker geschrieben worden. Es richtet sich an diejenigen, die noch „frisch“ dabei sind und genauso an „alte Hasen“, die das schulsozialpädagogische Feld schon „bestellt“ haben. Es richtet sich an diejenigen, die noch keine spezifischen Beratungsausbildungen absolvieren konnten und noch nicht durch Selbsterfahrungsprozesse berufsbegleitender Weiterbildungen gegangen sind. Es richtet sich an alle Schulsozialpädagog/inn/en, Schulsozialarbeiter/innen, an alle, die im Bereich Schule arbeiten, an politische Bildungsträger, an

Schulleiter/innen und Psycholog/inn/en, Wissenschaftler/innen, Mitarbeitende der polizeilichen Prävention, Richter/innen und Ärztinnen und Ärzte, die mit Schülern und Schülerinnen zu tun haben, weil nur durch ein gemeinsames Wissen allen veranschaulicht werden kann, was Schulsozialarbeit zu leisten in der Lage ist.

In diesem Sinne widmet sich der erste Teil des Buches dem schulsozialpädagogischen Feld, seinen Erwartungen und Handlungsfeldern, seinem pädagogischen Anspruch, seiner Struktur und dient nicht zuletzt der Sicherung von Qualifizierung und Professionalität. Es geht auch darum, Schule und Jugendhilfe in ihren jeweiligen Strukturen zu verstehen und durch gegenseitigen Respekt eine Zusammenarbeit gegenseitiger wertschätzender Akzeptanz auch bei unterschiedlichen Wahrnehmungen und Zielsetzungen umzusetzen. Es geht also darum, das hier beschriebene Leitbild der Schulsozialarbeit mit dem Leitbild der Schule fest zu verankern (Just, 2004, 31, 35-37, 43-45).

Der zweite Teil gilt dem praktischen Feld, den Fallbeispielen, Trainings, der professionellen Beratung und Begleitung, die in ihrer Struktur, Konzeptionierung, Durchführung und Evaluation beschrieben werden. „Miss es oder vergiss es!“ – ist ein Credo von Klaus Stüllenberg (Stiftung Kriminalprävention Münster), der mit seiner Unterstützung dazu beigetragen hat, Dokumentation, Ergebnissicherung und Evaluation und damit Struktur und Qualität als wesentlichen Bestandteil in der Schulsozialarbeit zu sichern. Nicht zuletzt geht es um Trägerkonstellationen und mitarbeiterspezifische Prozesse. Als eigenständiger Schlussteil befindet sich der Methodenreader. In ihm werden alle methodischen Ansätze, die im praktischen Teil aus den inhaltlichen Kontexten entstehen, untermauert und detailliert beschrieben. Viele Ideen entwickelten sich aus Fachgesprächen, Erfahrungsberichten, Empfehlungen, Veranstaltungen, Übungen und Erkenntnissen aus dem beruflichen Alltag; Quellen können deshalb nicht immer angegeben werden.

Sie können sich beteiligen

Schreiben Sie uns und teilen Sie uns Ihre beruflichen Erfahrungen mit, geben Sie uns gern kritisch-konstruktive Rückmeldungen. Erzählen Sie uns von Ihren Eindrücken oder benennen Sie Missstände oder Erfolge, die Ihnen wichtig erscheinen. Wir möchten mit Ihnen zusammenarbeiten und von Ihren Erfahrungen lernen. Wir möchten mit diesem Dialog dazu beitragen, die Schulsozialpädagogik oder Schulsozialarbeit auf ein tragfähiges Qualitätsniveau und eine fundierte Basis zu lenken. Das kann uns nur mit Ihnen gelingen.

Wir möchten Sie ermuntern, mit uns zusammen an der Gestaltung einer schulsozialpädagogischen Praxis und Theoriebildung mitzuwirken. Senden Sie uns eine Mail an just@waxmann.com.

Abschließender Dank

Ich danke Herrn Klaus Stüllenber, Stiftung Kriminalprävention Münster, der bis heute als Sponsor treu und verlässlich zu uns steht und uns begleitet, so dass Ergebnisse aus zehn Jahren Schulsozialarbeit in dieses Buch einfließen konnten. Ich danke Herrn Georg Heflik, Geschäftsführer einer größeren Non-Profit-Organisation, der mich mit seinem Fachwissen inspiriert, bereichert und unterstützt hat. Ich danke Mechthild Lang, Oberstudienrätin, Supervisorin und Organisationsentwicklerin, die mit einer Menge an kritischem Feedback dafür gesorgt hat, dass dieses Buch nicht zu ausufernd wird. Ich danke den Mitgliedern des Vorstandes des „Institut für Schulsozialpädagogik e.V. Münster“ für die mehr als zehnjährige Arbeit in der Umsetzung von Schulsozialpädagogik an Gymnasien und Realschulen: Dr. Michael Fiedler, Thomas Lenssen, Prof. Dr. Friedrich Schönweiss, Dr. Maria Steingröver und Prof. Dr. Erich Hollenstein (ehemaliges Vorstandsmitglied). Ich danke den Damen und Herren der Schulleitungen der beteiligten Gymnasien und Realschulen, insbesondere Frau Gabriele Jansen, Frau Dr. Inge Strässer-Panny und Frau Barbara Schankin für die Offenheit und den Mut, Schulsozialpädagogik als Pionierarbeit an ihren Gymnasien einzurichten. Ich danke Richard Häusler und Claudia Kerns, die mich seit vielen Jahren in der schulsozialpädagogischen Arbeit und deren Präsentation in Berlin unterstützen. Ich danke den bildungspolitischen Entscheidungsträgern der Städte Münster und Berlin sowie des Landes NRW für die langjährige, ideelle Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit. Insbesondere danke ich Herrn Regierungspräsidenten Dr. Rainer Klenke, der die Schirmherrschaft übernommen hat und damit einen wesentlichen Beitrag für die politische Anerkennung unserer Arbeit im Bereich Jugendhilfe und Schule geleistet hat. Ich danke den Schulsozialpädagoginnen in den mitwirkenden Schulen Monika Esmail-Bönte, Eva Nonhoff, Charlotte Reincke, Christiane Schaumann-Richarz, Nicole Thier für ihre konstruktive Zusammenarbeit und ihrer Fachlichkeit vor Ort und Ulrike Waldraff für die Ergänzung des Methodenreaders. Ich danke Gaby Brockmann, Eva Flug, Franziska Kaicher, Iryna Karpyuk, Martina Kühl, Katrin Sowinski und Milena Sunnus, deren konzeptionelle Beiträge ich in diesem Buch verwenden durfte. Allen anderen sei gedankt, die mich auf dem Weg begleitet haben und die ich hier nicht einzeln aufführen kann.

Nicht zuletzt danke ich dem Waxmann Verlag Münster für die intensive Begleitung und konstruktive Unterstützung mit einem besonderen Dank an Frau Beate Plugge.

In Liebe widme ich dieses Buch meinen Kindern Katrin, Martina, Andrea und Patricia.

1 Das schulsozialpädagogische Feld

Worum geht es?

Schulsozialarbeit ist wohl der am häufigsten benutzte Begriff unter einer Vielzahl von anderen Bezeichnungen für das gleiche Feld. Mehr als zwanzig unterschiedliche Definitionen existieren in der Fachliteratur und die Suche nach einer einheitlichen Theorie gestaltet sich bis heute schwierig. Dennoch sollen Schulsozialarbeiter oder Schulsozialpädagogen eine professionelle und fachlich-kompetente Arbeit leisten, die zugleich messbar und vergleichbar ist. Das geht nur, wenn Orientierungspunkte vorhanden sind, die eine einheitliche Evaluations- und Messgrundlage bieten.

Liebe Schulsozialarbeiter, liebe Schulsozialpädagogen, liebe Lehrer, Eltern, Psychologen, Therapeuten, liebe Schulleiter, liebe Bildungspolitiker, liebe Verwaltungsfachangestellte im Bereich Jugendhilfe und Schule, liebe Leser (natürlich immer auch „-innen“), wir wollen in diesem Leitfaden die Begriffe Schulsozialarbeit und schulsozialpädagogische Arbeit verwenden, weil sie sich allgemein durchgesetzt haben.

In der Fachliteratur gibt es viele Hinweise und Zielsetzungen, wie Schulsozialarbeit sein sollte, was sie bedeutet, was von ihr erwartet wird oder welche Ziele Schulsozialpädagogen erreichen oder Schülern vermitteln sollen. Dieses reicht von Erwartungen wie:

- Ausrichtung an sozialer Gerechtigkeit
- Schutz vor Diskriminierung
- Recht und Anspruch auf Beteiligung (vgl. Baier 2011, 85-102)
- Förderung der sozialen und individuellen Persönlichkeitsentwicklung
- Vermittlung von Sozialkompetenz und Problemlösungsstrategien
- Begleitung und Unterstützung in Konfliktsituationen und Krisen (vgl. Drilling 2009, 116)
- Berücksichtigung der Rechtsgrundlage des SGB VIII
- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften
- Projektarbeit
- Begleitung bei der Hausaufgabenbetreuung oder Mitwirkung bei der Entwicklung
- Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten
- Angeboten zur Vorbeugung
- Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten

- Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen (vgl. MSB NRW – BASS 2008: 21-13 Nr. 6)
- und vieles mehr.

Aber *wie* sollen Sie das alles machen? Wir möchten Sie mit diesem Leitfaden begleiten und genau die Praxis beschreiben, wie, wann, was sinnvoll ist und was eher nicht. Der schulsozialpädagogische Leitfaden ist das Ergebnis einer zehnjährigen dokumentierten Schulsozialarbeit und ist an jeder Schule einsetzbar. Unser Ziel ist die professionelle Umsetzung der fachlichen schulsozialpädagogischen Begleitung, professionellen Beratung und die Einrichtung präventiver und intervenierender Maßnahmen im Arbeitsfeld Schule. Der Leitfaden beinhaltet ein methodisches Repertoire und richtet sich nach einem Konzept, das eine qualifizierte und nachhaltige, ergebnisorientierte Schulsozialarbeit legitimiert und eine einheitliche Vorgehensweise voranbringt. Erst dann ist auch Qualitätssicherung möglich.

Welche Fragen stellen sich?

- Welche Qualifikationen hat ein Schulsozialarbeiter zu erfüllen?
- Welche Beratungskompetenzen, Weiterbildungen, Spezialisierungen muss er mitbringen?
- Von wem und wie erhält er seine Arbeitsaufträge?
- Wer ist seine Fachaufsicht oder Fachleitung und wie ist diese qualifiziert?
- An welchen Konzepten orientiert sich der Schulsozialarbeiter?
- Wo findet er welche Handlungsanweisungen?
- Wie sichert er seine Ergebnisse?
- Wie macht er sie transparent?
- Woran misst er seinen Erfolg?

Halten wir, liebe Leserinnen und Leser, an dieser Stelle erst mal an: Wir schreiben diesen Leitfaden nicht, um ausschließlich Fragen zu stellen, wir haben auch Antworten. Und mit diesen Antworten fangen wir an. Zwar wollen wir den theoretischen Teil nicht außer Acht lassen, aber uns auch nicht zu sehr mit ihm beschäftigen. Deshalb werden kurze Theorieaspekte zwischendurch, am Ende oder zu Beginn eines Kapitels thematisch eingebunden. Während die „Theorie“ den übergeordneten Diskurs beschreibt, laden die Leitlinien dazu ein, bestimmte Werte und Vorstellungen festzuhalten. Diese gehen in eine vorläufige Definition ein und münden schließlich in ein Rahmenkonzept, das sich der Praxis annähert. Bevor es im weiteren Verlauf darum geht, was notwendig ist, die täglichen Aufgaben in der Praxis zu erfüllen, zu differenzieren und professionell umzusetzen, ist es erforderlich, die berufliche Sicherheit, Erfahrung und Orientierung zu betrachten. Stellen Sie sich doch einmal das schulsozialpädagogische Arbeitsfeld vor. Was sehen Sie? Was

brauchen Sie? Und vor allem: Wie erklären Sie Schulsozialarbeit und wie beschreiben Sie, woher sie kommt, wohin sie geht, wie genau Ihr Auftrag lautet? Dazu vorab einige theoretische Aspekte zum Erklärungs- und Beschreibungswissen.

Theorie: Entwicklung der Schulsozialarbeit in angrenzenden Bereichen

Ein Bestandteil Sozialer Arbeit ist die Jugendhilfe, zu der die Schulsozialarbeit gehört. In ihrem Begriff steckt Schule. Sie ist der konkrete Ort, an dem Schulsozialarbeit stattfindet. Es ist von Bedeutung, Schule nicht nur zu berücksichtigen, sondern sich aktiv an ihren Prozessen zu beteiligen. Im Rahmen der Schulsozialarbeit gelten „Jugendhilfe und Schule“ als Kooperation. Gesetzliche Bestimmungen der Jugendhilfe sind bundesweit im Sozialgesetzbuch (SGB) verankert, gesetzliche Bestimmungen der Schulen in den Landesschulgesetzen der Bundesländer geregelt. Damit werden zwei unterschiedliche staatliche Systeme zu Kooperationspartnern. Die frühe Sozialarbeit (Wohlfahrts- oder Fürsorge, später Schulkinderfürsorge) kann durchaus als Wegbereiterin der Schulsozialarbeit bezeichnet werden, die vor allem durch Gertrud Bäumer (1873–1954) geprägt wurde. Sie galt als kritische Frauenrechtlerin und Politikerin und forderte die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wohlfahrtspflege sehr früh. Teil dieser Forderung war, dass Schule die „gesamte soziale Jugendpflege in den eigentlichen, engsten Kern ihrer Arbeit aufnehmen muss und dass die Jugendhilfe von Jugendamt und Schule gemeinsam ausgehen sollte“ (Bäumer 1929: zit. nach: Nohl/Pallat 1988: 3–26). „Damit würde natürlich das Jugendamt für seine eigentlichen Aufgaben und für die nicht schulpflichtige Jugend nicht ausgeschaltet sein“ (Bäumer 1933: 323 f., zit. nach Grossmann 1987: 86). Mit schulischen Reformansätzen von Gesamtschulen in den 1960er Jahren entstanden erneut Gedanken von Schulsozialarbeit, die mit vielen Diskussionen und Richtungskonflikten einhergingen (vgl. Homfeldt, 2004: 57). Mit einem Aufsatz von Abels (1971: 347) „Schulsozialarbeit. Ein Beitrag zum Ausgleich von Sozialisationsdefiziten“ wurde Schulsozialarbeit erstmals begrifflich formuliert. Aber auch Anfang der 2000er Jahre kann noch nicht von „dem“ Arbeitsfeld Schulsozialarbeit gesprochen werden, da es sich immer noch durch Unübersichtlichkeit an Konzeptions-, Träger- und Kooperationsmodellen auszeichnet (Speck 2006: 24). Schließlich verstetigt sich ab 2010 ein theoretischer Aufwind, der mit Fachdiskussionen, Landesarbeitsgemeinschaften und Fachkongressen bis heute die Bemühungen um ein Profil und um gesetzliche Klarheit verstärkt. Es wird nach Präzisierung gesucht, sowohl für das theoretische als auch praktische Feld.

Schulsozialarbeit ist keine eigenständige Institution. Sie ist weder umfassend dokumentiert noch evaluiert. Ihre Personalstruktur und Trägerkonstellation sind unübersichtlich, ihr Aufgabenfeld so vielfältig, dass es schnell zu Unklarheit führt. Selbstverständlich kann dies nicht den Professionellen vor Ort angelastet werden. Auf vielen Ebenen finden Aufschwung und Fortschritt statt und viele innovative Schritte, theoretisch und wissenschaftlich sind geleistet worden. Im Lauf der Zeit haben sich fast 20 Definitionen um das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit gebildet. Insgesamt zeigt sie jedoch ein heterogenes Auftrags- und Zielgruppenbild (vgl. Speck 2006: 21f; vgl. Just 2016a: 37ff).

Mittlerweile hat sich eine international gebräuchliche Definition zur Schulsozialarbeit vom International Network for School Social Work etabliert:

„School social workers are professional social workers who help children stay in school and be successful learners“ (Januar 2013).

Deutsche Definitionen finden sich in einer zeitlichen Abfolge auf der bundesweiten Informations- und Vernetzungsseite zur Schulsozialarbeit in Deutschland unter www.schulsozialarbeit.net/definition/

Sowohl Vielfalt als auch Flexibilität benötigen ein sicheres Fach-, Handlungs- und Praxiswissen in der kooperativen Umsetzung „Jugendhilfe und Schule“. Zur aktuellen Entwicklung der Schulsozialarbeit gehört dementsprechend auch das Arbeitsfeld Schule.

Viele historische Epochen staatlichen Gedankenguts haben dazu beigetragen, Schule heute als ein modernes Bildungssystem zu beschreiben, jedoch verläuft dieses nicht zufriedenstellend. In der Neuzeit soll Bildung wirtschaftliches Wachstum entwickeln. Dazu soll Schule und Bildung „messbar“ gemacht werden, was bekannte Studien wie PISA und TIMSS zeigen. Der deutsche Lehrerverband vertritt die Ansicht, dass Bildung nicht zweckgebunden sein kann (vgl. Gauger/Kraus, 2011: 5) und dass der Wert eines Menschen nicht als Humanvermögenswert abgebildet werden könne (Becker, 2011, 7). Auch Schule liegt ein anhaltender, um Veränderung und gesellschaftliche Eingliederung bestrebt Erneuerungsprozess zugrunde und ebenso sind alle Reformansätze auch immer Umstellungen im schulischen Alltag von Lehrenden, Lernenden und Eltern.

Schließlich können Gemeinsamkeiten in der Kooperation Jugendhilfe und Schule darin gesehen werden, dass es beiden Instanzen um „das Kind, den Jugendlichen“ geht. Seine Zufriedenheit gibt dem pädagogischen Auftrag Sinn.

Der Ist-Zustand

Seit Jahren befindet sich die Schulsozialarbeit in einem enormen Wandel. Eine Vielzahl von Projekten tummelt sich im Pluralismus schulsozialpädagogischer Aktivitäten. Ergebnisse werden generiert, aber nicht transportiert, so dass andere von entsprechenden Erfahrungen nicht profitieren können. Jeder arbeitet nach seinen eigenen Konzepten, setzt seine eigenen Projekte um und arbeitet oft im stillen Kämmerlein, ohne eine aussagekräftige Dokumentation/Evaluation seiner Arbeit vorzunehmen. Kontinuierliche Supervisionen sind in der Regel nicht eingerichtet. Eine Vielzahl von Trägern besetzt das schulsozialpädagogische Feld mit unterschiedlichen Vorstellungen, so dass von Einheitlichkeit nicht die Rede sein kann.

Schule und Jugendhilfe sind in ihren jeweiligen organisatorischen und inhaltlichen Zielsetzungen, in ihren systembedingten Ausführungen, in ihrer Wahrnehmung des Erziehungsauftrages und in ihren jeweiligen Maßnahmen und Sanktionen sehr unterschiedlich aufgestellt und nicht immer kompatibel. In der bildungspolitischen und gesellschaftlichen Rangordnung rangiert die Schule vor der Jugendhilfe. Das Schulsystem hat eine klar strukturierte Organisation, ein Kontrollsystem und stützt sich auf Gesetze und Vorschriften. Die Schulsozialarbeit als kleiner Teil der Jugendhilfe kann auf ein entsprechendes Stützkorsett (Theorien, Definitionen, Handlungsanweisungen) nicht zurückgreifen. Eine Qualitätssicherung nach einheitlichen Standards kann daher so nicht stattfinden.

Für den Schulsozialarbeiter an der Basis ist es daher nicht leicht, zwischen beiden Systemen seinen Platz zu finden. Die Schulsozialarbeit muss erst noch ihr eigenes Profil entwickeln, so dass es von anderen Professionen als solches anerkannt wird und nicht im Wechselbad zwischen Fachlichkeit, Bauchgefühl und Kaffeetrinken hängen bleibt. Deshalb ist es umso wichtiger, Qualität und Professionalität in der Schulsozialarbeit zu verankern. Dazu soll dieser Leitfaden einen Beitrag leisten.

Der Soll-Zustand

Es besteht also ein erhöhter Handlungsbedarf, damit im schulsozialpädagogischen Feld eindeutige Definitionen, Konzepte, Qualitätssicherungen erstellt und Prozesse sichtbar gemacht werden können. Dadurch werden Entwicklungen nachvollziehbar (Dokumentation) und Ergebnisse (Evaluation) vergleichbar. Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind,

- wirkt der Schulsozialarbeiter in seinem professionellen Feld als eigenständige, professionelle, pädagogische Fachkraft im Gesamtgefüge beider Systeme (Schule und Jugendhilfe),
- hat der Schulsozialarbeiter einen klaren Auftrag, der sich über ein schulsozialpädagogisches Rahmenkonzept und entsprechende Handlungsanweisungen definiert und an dem er sich in seinem Berufsalltag orientiert,
- bestehen klare Trägerkonstellationen,
- ergibt sich die Auftragslegitimation aus einem Kooperationsvertrag mit der jeweiligen Schule, in dem das Aufgabenfeld des Schulsozialarbeiters differenziert festgeschrieben ist,
- ist eine Fachaufsicht mit professionellen Beratungskompetenzen und Erfahrungen aus dem sozialpädagogischen und schulsozialpädagogischen Feld (Jugendhilfe) vorhanden,
- kann der Schulsozialarbeiter in seinem Aufgabenfeld beratend und unter Berücksichtigung seiner Schweigepflicht tätig sein,
- bestehen in der Schulsozialarbeit einheitliche Standards, nach denen Qualitätssicherung und Qualifizierung durchgeführt werden,
- wird nach festgelegten Kriterien dokumentiert und im Sinne einer klaren Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität (vgl. Speck 2006, 39f.) evaluiert,

- ist der Schulsozialpädagogie mit anderen Institutionen vernetzt, in konstruktiver Teamarbeit eingebunden und nimmt teil an Supervision und Weiterbildung.

Liebe Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen, liebe Leserinnen und Leser, nachfolgend geht es zunächst um eine „Theorie“, die Sie auf dem Weg zur Praxis begleiten soll. Dabei geht es zunächst um eine gesetzliche Orientierung, der Schulsozialarbeit ein sicheres Fundament einzuräumen. Auch im anschließenden praktischen Feld von Beratung und Begleitung gehören Grundlagen wie Leitbilder, Leitlinien und Konzepte in das tägliche Arbeitsgeschehen. Wir gehen gemeinsam den Weg durch ein schulsozialpädagogisches Labyrinth auf der Suche nach festen Strukturen. Stellen Sie sich die Seiten dieses Leitfadens gern auch als Kilometer vor. Laufen Sie, joggen Sie, gehen Sie oder radeln Sie mit uns.

Theorie: Gesetzliche Rahmenbedingungen und Trägerschaften

Mit der Frage, durch welche Rechtsvorschriften die Schulsozialarbeit abgesichert ist und welche eine Kooperation „Jugendhilfe und Schule“ regeln, liegt die Gesetzgebung der Kinder- und Jugendhilfe anders als im föderalen Bildungssystem der Schulen bei der Bundesregierung. Ihre wesentlichen Bestimmungen sind im SGB VIII (KJHG) festgeschrieben und finden sich dort maßgeblich in den §§ 11, 13 und 81. Darüber hinaus werden etwa 30 sogenannte Verweisungsparagrafen für die Schulsozialarbeit als wichtig angesehen (Kunkel, 2016: 5).

Schulsozialarbeit wird als solche in den Gesetzestexten nicht erwähnt. Allein die Begriffsvielfalt von „Jugendsozialarbeit in Schule“, „Schuljugendarbeit“ bis „schulbezogene Jugendarbeit“ belegt zwar einen übereinstimmenden inhaltlichen Terminus, bei näherer Betrachtung sind jedoch Unterschiede festzustellen. Eine rechtliche Verortung ist aber unabdingbar mit einem klaren Begriffsverständnis verbunden. Auch in den Schulgesetzen wird Schulsozialarbeit heterogen formuliert. Während § 11 SGB VIII die Jugendarbeit (Mitbestimmung, soziales Engagement, offene Jugendtreffs wie auch Jugendbildung bei Sport, Spiel, Freizeit, Gemeinwesen) allgemein regelt und Schulsozialarbeit sich an Angeboten der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit orientiert, liegt bei § 13 SGB VIII der Schwerpunkt bei einem individuellen und intervenierenden Auftrag (vgl. Struck, 2015: 263). Insofern soll jungen Menschen geholfen werden, die vor allem im berufs- und arbeitsweltbezogenen Kontext (Integrations-)Hilfen benötigen und auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. Münder, 1995: 9, zit. nach Proksch, 2001: 219; s.a. § 13, Abs. 1 SGB VIII). Zur Nachbesserung des SGB VIII postulieren Hartnuß und Maykus für die Einrichtung eines neuen Paragraphen, den sie in Verbindung mit §§ 11 und 13 SGB VIII als § 13 a SGB VIII vorschlagen (2004: 589). Spies und Pötter sind im Gegensatz dazu der Ansicht, ein eigenes Gesetz für die Schulsozialarbeit sei nicht erforderlich. Leistungsbereiche der Schulsozialarbeit ließen sich aus mehreren Paragraphen des SGB VIII ableiten (vgl. Spies/Pötter 2011: 62).

Laut gängigen Definitionen ist Schulsozialarbeit jedoch kontinuierlich am Ort Schule für alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und Lehrer/innen im Rahmen unterschiedlicher Aufgaben zuständig, zu denen als Kernaufgabe die Beratung gehört, nämlich „Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten“ (Speck, 2011: 2).

Geht man von § 81 SGB VIII aus, wird eine Verpflichtung der Träger der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Stellen ausgedrückt, wie es im 12. Kinder- und Jugendbericht (2005) hervorgehoben wird. Es ist allein von der Jugendhilfe die Rede. Eine „Zusammenarbeit“ stellt einen „unbestimmten Rechtsbegriff“, das heißt, einen nicht festgelegten Begriff dar (vgl. GEW-Expertise, 2012: 11). Was sagen die Schulen?

Die Empfehlung zur „Zusammenarbeit“ wurde nach und nach unterschiedlich in den Schulgesetzen aufgenommen. Eine Entscheidung, das Jugendamt einzubeziehen, obliegt den Schulen in eigener Verantwortung. Hindernisse für eine Zusammenarbeit beider Professionen liegen in der unterschiedlichen historischen Entwicklung, in Bildungsverständnis und Zielperspektiven, sodass den Verantwortlichen vor Ort entsprechende Regelungen überlassen bleiben (Faltermeier, 2018: 300). Je nach Anstellungsverhältnis liegen Zuständigkeiten, Finanzierungen und Personalgestaltungen bei Trägern der Jugendhilfe oder schulrechtlich bei Schulbehörden. Die Zuordnung der Fach- und Dienstaufsicht zu fachfremden Behörden wird problematisch gesehen (vgl. Speck 2014: 68). Demgegenüber ist zu postulieren, dass Schulsozialarbeit, die in Trägerschaft von Schulbehörden eingerichtet ist, nicht auf Bestimmungen der Jugendhilfe (z. B. §§ 11, 13 KJHG) zurückgreift. In diesen Fällen sind Schulsozialarbeiter/innen „als Organe der Schule“ tätig. Für sie gilt das Schulgesetz (vgl. Kunkel 2015: 18). Die Einstellung von sozialpädagogischen Fachkräften über Schulbehörden wird in den einzelnen Ländern äußerst heterogen gehandhabt. Insgesamt kann von einer Vielzahl an Trägerschaften für die Schulsozialarbeit gesprochen werden, was den Überblick über die Personalstruktur sowie auf die Tätigkeitsbereiche erschwert (vgl. BMFSFJ 2013, S. 339, vgl. Speck 2014, S. 68).

Ansichten im 15. Kinder- und Jugendbericht der BRD (BMFSFJ 2017) machen auf die bekannten Schwierigkeiten in der fachlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Professionen aufmerksam mit dem Hinweis, dass Angebote der Schulsozialarbeit sich mit Arbeitsformen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII vermischen und sich kaum resümieren lässt, welchen Einfluss die Schulsozialarbeit auf Schulbeteiligung und Schulerfolg habe.

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass keine konkreten Rechtsvorschriften im SGB VIII vorliegen, die eine klare Rechtsgrundlage der Schulsozialarbeit sichern, und ebenso ist mit § 81 SGB VIII kein rechtsverbindlicher Charakter festzustellen, der Jugendhilfe und Schule zu wechselseitigen Kooperationen verpflichtet.

Liebe Schulsozialarbeiter/innen, liebe Leser/innen, die nächsten Schritte erleben das praktische Feld. Es soll um die Kernaufgabe der Schulsozialarbeit gehen: Beratung und/oder Begleitung? Worin liegt der Unterschied? Was tue ich, wenn ich berate? Was tue ich, wenn ich dokumentiere? Und was, wenn auch noch Evaluation erfolgen soll? Wonach gehe ich vor? Das werden die nächsten Schritte sein. Auch dazu wird es immer wieder kurze Theorieaspekte geben.

Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik oder schulbezogene Jugendarbeit sind keine geschützten Begriffe. Schulsozialarbeiter sind Sozialarbeiter oder Sozial-/Diplompädagogen, die in einer Schule arbeiten. Ihr Herkunftsgebiet kann aus anderen sozialen Arbeitsfeldern entstehen. Schulen sind bisher nicht das vorrangige Handlungsfeld der Sozialen Arbeit gewesen, jedoch gewinnt dieses zunehmend an Bedeutung. Die Sozialarbeit ist vornehmlich in anderen sozialen und gesellschaftlichen Feldern zu Hause (Kindertageseinrichtungen, Behindertenarbeit, Verwaltung, Jugendsozialarbeit, Psychiatrie, Suchtprävention, Streetwork usw.). Betrachtet man nun das schulsozialpädagogische Feld, so werden Lehrer zu Kollegen, Schulleiter zu Vorgesetzten und Konferenzen zu einem neuen Präsentationsfeld und Bestandteil schulsozialpädagogischer Gremienarbeit. Schulgesetze, Erlasse, Schulreformen werden zu Diskussionsgegenständen und Klassentrainings zu neuen Herausforderungen. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitern und Lehrern hat nach diesem Leitfaden oberste Priorität. Qualität und Professionalität müssen sich theorie- und konzeptgeleitet, wissenschaftlich und dokumentarisch an einem Leitbild orientieren können. Ohne Leitbild und ohne Standards können wir nicht arbeiten.

In diesem schulsozialpädagogischen Leitfaden geht es um

1. Unterscheidung zwischen schulsozialpädagogischer Qualifikation, Beratung, Begleitung,
2. Konzepte, Qualitätssicherung, Strukturen, Prozesse, Transparenz und die tägliche Praxis.

Wir wenden uns zunächst der Beratung und Begleitung zu.

Beratung und/oder Begleitung?

Die schulsozialpädagogische Beratung

Was ist eine schulsozialpädagogische Beratung und wer macht was, wie, wann, zu welchem Zweck, aus welchem Grund, mit welchem Wissen?

Beratung ist eine Profession! Eine Beratungsprofession erfordert eine intensive Ausbildung zusätzlich zum Studium. In der Beratungsausbildung muss der Berater selbst durch sämtliche Täler der Selbsterfahrung gehen und Methoden und Theorien erlernen. Diese Ausbildung ist ein herausfordernder Weg. Eine professionelle Beratung wie zum Beispiel die systemische Beratung, auf die in diesem Leitfaden näher eingegangen wird, oder die klientenzentrierte Gesprächsführung, bestehen in der erlernten Kompetenz und Fähigkeit, den Ratsuchenden in seinen Systemen zu sehen, in seinen immanenten Lösungsansätzen und Ressourcen wahrzunehmen, diese zu reflektieren, neue Sichtweisen zu erschließen und Veränderungen herbeizuführen.

Eine qualifizierte anerkannte Beratungsausbildung ist eine unverzichtbare Qualitätssicherung zugunsten der ratsuchenden Schüler, Lehrer und Eltern wie auch zugunsten des beratenden Schulsozialarbeiters. Ratsuchende kommen immer freiwillig. Das ist die Grundvoraussetzung für professionelle Beratung. Der Schulsozialarbeiter als professioneller Berater unterstützt ihn darin, sein Lösungspotenzial zu erkennen und umzusetzen.

Beratungsgespräche sind in ihrem jeweiligen Verlauf abhängig vom Zugangskontext und Beratungsauftrag. Der „Beratungszugang“ (Wie und aufgrund welchen Anlasses kommt der Ratsuchende in die Beratung?) und der „Beratungsauftrag“ (Welches ist das Anliegen des Ratsuchenden, was erhofft er sich vom Berater und was möchte er erreichen?) sind die Grundvoraussetzungen, ohne die eine professionelle Beratung nicht gelingen kann. Wenn wir zwischen Beratung und Begleitung unterscheiden, spielt der professionelle Beratungshintergrund des Schulsozialarbeiters eine entscheidende Rolle.

Als professioneller Berater muss er mögliche psychische Folgen einschätzen können. Als professioneller Begleiter muss er rechtzeitig sein Verweisungswissen einsetzen. Dieses eröffnet den Zugang für entsprechende Thematiken zu institutionellen Möglichkeiten, die sich im Zusammenhang des jeweiligen Falles ergeben. Als professioneller Begleiter kennt der Schulsozialarbeiter das Verhältnis zwischen seinem Tun und dem, was andere Professionen tun, und schätzt deren Bedeutung für seinen Fall richtig ein. Damit leistet er den wichtigen Beitrag zur Vernetzung und transparenten Kooperation (vgl. Müller 1993, 26-31).

Eine Beratung kann in schwierigen Situationen zum Beispiel bei Essstörungen, psychosomatischen Erkrankungen, suizidalen Äußerungen, Gewalt, (Auto-) Aggression, auffälligem Verhalten frühzeitig direkt in der Schule angefragt werden, ohne dass zunächst eine andere Institution aufgesucht wird und auch nicht aufgesucht werden will. Oft kommen Schüler in die Beratung, ohne dass ihre Eltern dies erfahren sollen. Aus Sicht des Schülers ist dieses immer berechtigt, dennoch ist her-